Aktiva				Bilanz zum	31. Dezember 2	019 des	s Amtes Crivitz				Passiva
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Poster	Bezeichnung	Verweis auf Anhang	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		(Ifd. Nr.)		in €				(Ifd. Nr.)		in €	
	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände		8.400.193,54 76.693,12	8.059.490,41 63.940,11	-340.703,13 -12.753,01		Eigenkapital Kapitalrücklage		5.785.149,32 2.750.903,59	6.321.086,55 2.750.903.59	535.937,23 0,00
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		70.093,12	63.940,11	-12.755,01		Allgemeine Kapitalrücklage		2.750.903,59		0,00
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an		73.331,83	60.938,96	-12.392,87		Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	,	0,00
	solchen Rechten und Werten					1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem		0,00	0,00	0,00
	Gezahlte Investitionszuschüsse Geschäfts- oder Firmenwert		3.361,29 0.00	3.001,15 0.00	-360,14	1.2.2	kommunalen Finanzausgleich Sonstige zweckgebundene		·		·
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		-,	-,	,	-1	Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
	Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00		Ergebnisvortrag		2.634.478,90	3.034.245,73	399.766,83
	Sachanlagen		7.594.141,92	7.313.929,02	-280.212,90	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		399.766,83	535.937,23	136.170,40
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und			·	,	2	Fehlbetrag Sonderposten		3.857.425,33	3.753.780,46	-103.644,87
	grundstücksgleiche Rechte		9.700,76	9.700,76	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.768.561,05		-168.188,19
	Bebaute Grundstücke und		3.531.551,90	3.430.292,70	-101.259,20	211	Sonderposten aus Zuwendungen		3.768.561,05	3.592.372,86	-176.188,19
	grundstücksgleiche Rechte		· ·	,	•	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		0,00	0,00	0,00
	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden		520.982,28 3.202.367,09	507.586,55 3.058.039,29	-13.395,73 -144.327,80		Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für		<u> </u>		•
	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Anlagevermögen			8.000,00	8.000,00
	Maschinen, technische Anlagen,		,	102.756,77	-1.033,11	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		00 064 20	152 407 60	64 542 22
	Fahrzeuge		103.789,88		,				88.864,28	· ·	64.543,32
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		225.750,01	205.552,95	-20.197,06		Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
	Pflanzen und Tiere Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,		0,00	0,00	0,00	_	Sonstige Sonderposten  Rückstellungen		0,00 1.763.010,00	0,00 1.523.948.40	0,00 -239.061,60
	Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		,		,
1.3	Finanzanlagen		729.358,50	681.621,28	-47.737,22		Verpflichtungen		1.763.010,00	1.523.948,40	-239.061,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00		Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0.00	0,00	0,00		  Verbindlichkeiten		,	17.534.294,66	2.293.632,64
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen		,	,	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	2.293.632,64 0,00
	ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für				
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur				
	Sonderrechnung, Zweckverbände,						Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	rechtsfähige kommunale Stiftungen						Kredit-aufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des					4 4	gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
	Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	7.7	Emailene / wizamangemaan Bestellangem		0,00	0,00	0,00
	Anteilige Rücklagen der					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
	Versorgungskassen zur Abdeckung von		729.358,50	681.621,28	-47.737,22		Leistungen		48.169,14	72.517,08	24.347,94
	Pensionsverpflichtungen Sonstige Ausleihungen		0.00	0,00	0,00	16	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		7.320,70	20.497,46	13.176,76
	Umlaufvermögen				2.829.749.17		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		•		· ·
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00		Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige		0,00	0,00	0,00		mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Leistungen Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und					4 Q	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver-				
2.1.0	Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-		0.00	00.74	00.74
	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00		bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	36,74	36,74
	Forderungen und sonstige		305.662,55	235.307,19	-70.355,36		rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
	Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen,		, , , , , ,	, .			Verbindlichkeiten gegenüber dem		14.976.730,35	17.330.623,09	2.353.892,74
	Forderungen aus Transferleistungen		56.045,56	29.745,72	-26.299,84	4.10.1	sonstigen öffentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen				
	Privatrechtliche Forderungen aus		22 000 00	24.050.00	0.477.00				14.937.605,75	17.311.351,77	2.373.746,02
	Lieferungen und Leistungen		-33.828,29	-31.650,36	2.177,93	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem		39.124,60	19.271,32	-19.853,28
2.2.3	Forderungen gegen verbundene		0,00	0,00	0.00	4.11	sonstigen öffentlichen Bereich		·	·	·
2.2.4	Unternehmen Forderungen gegen Unternehmen, mit		·	·		4.11 5	Sonstige Verbindlichkeiten  Rechnungsabgrenzungsposten	<u> </u>	208.441,83 351,15	110.620,29 210,30	-97.821,54 -140,85
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit					5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		351,15		-140,85
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	3,55	0,00	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen			,	-	1					
	öffentlichen Bereich		219.163,21	136.356,56	-82.806,65						
	Forderungen aus dem gemeinsamen		38.841,87	0,00	-38.841,87	1					
	Zahlungsmittelbestand*		30.041,07	0,00	-50.041,67						
	Sonstige Forderungen gegen den		180.321,34	136.356,56	-43.964,78						
	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		64.282,07	100.855,27	36.573,20	1					
	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
-	Anteile an Unternehmen, mit denen ein		0,00	0,00	0,00						
	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des		0,00	3,33	0,50	ł		<b>/</b>			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		17.933.289,95	20.833.394,48	2.900.104,53						
2	Pochnunge sharon zum ach achter		7 454 70	5 400 00	-2.323.49	-					
	Rechnungsabgrenzungsposten Disagio		7.451,78 0,00	5.128,29 0,00	-2.323,49 0,00						
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		7.451,78								
	Aktive latente Steuern		0,00								
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00			1 .					
	Fehlbetrag		· ·				In		00010 ====	00 (00	
	Bilanzsumme		26.646.597,82	29.133.320,37	2.486.722,55	1	Bilanzsumme	<u> </u>	26.646.597,82	29.133.320,37	2.486.722,5

#### Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **12.12.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

#### 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 08.07.2022 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

## "Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

# Amtes Crivitz für die Haushaltsjahre 2019 - 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt "4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen" zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die die Jahresabschlüsse erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

# 6. Anlagen

Jahresabschlüsse des Amtes Crivitz zum 31.12.2019 und 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen.

### 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 08.07.2022 Ort, Datum

Michael Rachau hauptamtlicher Rechnungsprüfer

# Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

# des Amtes Crivitz

# durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Bestätigungsvermerk
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 4. Anlagen

#### 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für das Amt Crivitz zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 05.10.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen und getroffenen Feststellungen überwachen.

Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

## 2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss des

#### **Amtes Crivitz**

zum Stichtag 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Crivitz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln.

Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Amtes Crivitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2019 des Amtes Crivitz den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 05.10.2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Crivitz zum 31.12.2019 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und der Amtsvorsteherin die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 05,/0.2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Amtes Crivitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

# 4. Anlagen

Jahresabschluss des Amtes Crivitz zum 31.12.2019 nebst Anlagen und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

#### Sitzung vom 07.12.2022 Amtsausschuss Amt Crivitz

Vorlage-Nr: BV AA 941/22 **Beschluss** Beschluss-Nr. Öffentlich **Status:** Jahresabschluss 2019 des Amtes Crivitz TOP 8

Fachbereich:

Rechnungsprüfung

Sachbearbeiter/-in:

Herr Rachau

#### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 144 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Amtsausschuss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 05.10.2022, dem Jahresabschluss 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und die Amtsvorsteherin zu entlasten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 535.937,23 EUR.

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 3.570.182,96 EUR erhöht.

#### Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

#### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erteilt der Amtsvorsteherin die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

#### Abstimmungsergebnis:

- 24 Ja - Stimmen
- Nein -Stimmen 0
- 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

B. Brusch-Gamm Ausschussvorsitzende

beglaubigt Bernd Cordes Amtsleiter gez.
Carmen Krooß
Schriftführung

